

Bernhard Höneisen
Heinrich-Wolff-Str. 17

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Vorsteherin
Frau BR-Präsidentin Simonetta Sommaruga

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Vernehmlassungsantwort Revision der FDV

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ucom Standards Track Solutions GmbH (Ucom.ch) ist ein Beratungsunternehmen für Standardisierung und Technologie, fokussiert auf Internet und Telefonie. Die Internet Engineering Task Force (IETF) ist eine der bedeutendsten Standardisierungs-Organisationen im Bereich Internet Technologie. Ucom.ch beteiligt sich aktiv an der IETF Arbeit, u.a. mittels persönlicher Teilnahme an den IETF-Konferenzen, als Autor von Standardisierungs-Dokumenten oder in offizieller Experten-Funktion.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des FDV zu äussern.

Hinweis: Wir beschränken uns in dieser Stellungnahme auf ein Kernanliegen. Bei Verzicht unsererseits auf umfassende allgemeine Anmerkungen oder auf Anmerkungen zu einzelnen Regelungen, ist damit keine Zustimmung durch Ucom.ch zu solchen Regelungen verbunden. Im Übrigen unterstützen wir die Stellungnahme der Internet Society Schweiz (ISOC-CH).

Art. 83 FDV - Bekämpfung unlauterer Werbung

Die aktuell zur Verfügung stehenden Lösungen zur Identifizierung und Filterung (Blacklists) von unerwünschten Anrufen beruhen in der Regel auf der Absender-Nummer. Diese lässt sich relativ einfach fälschen. Systeme zur Verifizierung der Absender-Nummern sind hierzulande kaum im Einsatz.

Der verbreitete Einsatz von Filterung unerwünschter Anrufe (SpIT) basierend auf Absender-Nummern hat dazu geführt, dass für SpIT oft gefälschte Absender-Nummern verwendet werden. Während anfänglich noch nicht-zugewiesene Nummern verwendet wurden, greifen SpIT-Anrufer vermehrt auf zugewiesene Nummern von nichtsahnenden Inhabern zurück, da viele FDA mittlerweile auch nicht-zugewiesene Nummern filtern. Für den (legitimen) Inhaber einer so missbrauchten Nummer bedeutet dies häufig, dass die eigene Telefon-Nummer damit «wertlos» wird. Einerseits gibt es erboste «Rückrufe» von SpIT-Betroffenen und andererseits landen so missbrauchte Absender-Nummern in Sperrlisten (Blacklists). Legitime Inhaber der missbrauchten Absender-Nummern sind daher i.d.R. gezwungen ihre gewohnte Nummer zu wechseln, was im Falle von Firmen oft einen negativen Einfluss das Geschäft hat (z.B. weil Kunden die Firma unter der gewohnten Nummer nicht mehr erreichen können).

In der IETF wurde in den letzten Jahren eine Lösung zur Verifizierung von Absender-Nummern entwickelt. Diese ist bekannt unter dem Namen STIR (Secure Telephone Identity Revisited). Diese wurde mittlerweile in mehreren Ländern implementiert, unter anderem auch in den USA.

Wir würden es begrüßen, wenn das BAKOM (gemeinsam mit den FDA) Schritte zur zeitnahen Implementierung der STIR Technologie in der Schweiz unternimmt und gegebenenfalls die FDV entsprechend anpasst. Gerne offerieren wir auch unsere Unterstützung mit Know-How aus diesem Bereich, falls die gewünscht wird.

Mit freundlichen Grüßen

B. Höneisen, Geschäftsführer
Ucom Standards Track Solutions GmbH